

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Mittwoch, dem **4. Juni 2014** 19:00 - 19:50 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Ludwig Sitter
Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Pöschl
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Ing. Herbert Gegendorfer
Gemeinderat	Gerolf Halzl
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Christian Faltner
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Ing. Hubert Ringbauer
Gemeinderat	Mag. Dipl.Ing. Lilia Olchowa
Entschuldigt:	
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter
Gemeinderat	Wilfried Gaß
Gemeinderat	Doris Kratky
Nicht entschuldigt:	
Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.
Zu Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute zum Gedenken an den verstorbenen Gemeinderat Johann Grunsky abgehalten.

Pkt.1: Angelobung GR Christian Faltner

Anstelle des verstorbenen Gemeinderates Johann Grunsky wurde Christian Faltner in den Gemeinderat berufen. Christian Faltner legt das Gelöbnis gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung vor dem Bürgermeister ab.

Pkt.2: Ergänzungswahl Mitglied des Gemeindevorstandes

Anstelle des verstorbenen geschäftsführenden Gemeinderates Johann Grunsky wurde seitens der SPÖ GR Ludwig Sitter zur Wahl vorgeschlagen.
Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Leopold Halzl und Ing. Ernst Fradinger beigezogen.
Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergab folgendes Ergebnis: 13 gültige Stimmen, 1 ungültige Stimme.

Pkt.3: Ergänzungswahl Mitglied des Prüfungsausschusses

Aufgrund der Wahl des GR Ludwig Sitter zum geschäftsführenden Gemeinderat scheidet dieser aus dem Prüfungsausschuss aus. Seitens der SPÖ wird GR Christian Faltner zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.
Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergab folgendes Ergebnis: 13 gültige Stimmen, 1 ungültige Stimme.

Vzbgm. Johann Becher stellt den Dringlichkeitsantrag zur Abänderung des Verkaufspreises für das Buch "Ein Spaziergang durch Drösing und Waltersdorf". Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme in die Tagesordnung unter Punkt 12.

Pkt.4: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Da gegen die Protokolle vom 17.3.2014 und 28.3.2014 keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese als genehmigt.

Pkt.5: Böschungssanierung Güterweg/Radweg Waltersdorf Kellergasse

In der Gemeindevorstandssitzung vom 4.3.2014 wurde die Sanierung des abgerutschten Banketts beim asphaltierten Güterweg in Waltersdorf, Kellergasse, über € 1.954,20 inkl. MwSt. beschlossen. Nach Entfernung des Bewuchses und nach Freilegen der schadhafte Stelle stellte sich heraus, dass für die Stabilisierung des Banketts ein weit höherer Aufwand erforderlich war, als ursprünglich abzuschätzen war. Von der Fa. Weiser liegt nun eine Rechnung über € 8.995,14 vor.
Von der Güterwegabteilung des Amtes der Landesregierung wird eine Förderung in der Höhe von 50 % erwartet.
Antrag des Gemeindevorstands: Übernahme der Kosten für die Böschungssanierung beim Güterweg/Radweg Waltersdorf Kellergasse in der Höhe von € 8.995,14.
Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (ÖVP-Gemeinderäte).

Pkt.6: Vereinbarung zur Gründung einer ARGE KTM (Kamp, Thaya, March)-Radroute

Es ist beabsichtigt, zum Zwecke der Errichtung von Optimierungsmaßnahmen bei der Kamp-Thaya-March-Radroute, Abschnitt Ost, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Die Finanzierung der Projekte ist durch die jeweilige Gemeinde aufzubringen, die Förderabwicklung erfolgt durch die ARGE.

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss einer Vereinbarung über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft KTM (Kamp, Thaya, March)-Radroute lt. Beilage 1 unter der Voraussetzung, dass alle angeführten Gemeinden der Vereinbarung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt.7: Abschluss Pachtvertrag Drösinger Sportclub - Sportplatz

Der 2012 befristet abgeschlossene Pachtvertrag mit dem Drösinger Sportclub läuft demnächst ab. Der Verein ersucht um neuerliche Verpachtung des Sportplatzes. Im Gemeindevorstand wurde eine unbefristete Verpachtung diskutiert. Nunmehr ist eine Verpachtung mit einer Laufzeit von 25 Jahren beabsichtigt.

Betreffend Subventionierung der Sportvereine in Bezug auf den Wasserverbrauch soll mit der EVN-Wasser verhandelt werden.

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Drösinger Sportclub über die Verpachtung des Sportplatzes lt. Beilage 2. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.8: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 10.3.2014 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Pkt.9: Subvention Verschönerungsverein Waltersdorf

Der Verschönerungsverein Waltersdorf ersucht um Gewährung einer Subvention für 2014.

Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Subvention an den Verschönerungsverein Waltersdorf in der Höhe von € 800,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.10: Sondersubvention Fischereiverein

Der Fischereiverein Drösing ersucht um Gewährung einer Sondersubvention.

Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Sondersubvention in der Höhe von € 400,-- für die Abhaltung einer Veranstaltung anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.11: Teilnahme Leader Programm 2014 - 2020

Die LEADER Region Weinviertel Ost wurde 2007 auf Vereinsbasis gegründet und dient den 57 Mitgliedsgemeinden sowie verschiedensten Akteuren aus diesen Gemeinden seither als gemeinsame Plattform zur Umsetzung von Projekten und Initiativen im ländlichen Raum. In den ersten 7 Jahren wurden insgesamt rund 380 Projekte unterstützt und Fördermittel im Ausmaß von über 13 Millionen Euro in die Region gelöst. Nach der erfolgreichen LEADER-Periode 2007-2013 wird eine neuerliche Bewerbung der Region für das LEADER Programm 2014-2020 angestrebt und vorbereitet. Grundlage dafür bietet der einstimmige Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2013 sowie das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020). Bestandteil der Bewerbung ist eine detaillierte Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Antrag des Gemeindevorstands: Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020 als Mitglied der LEADER Region Weinviertel Ost. Das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020) sowie zugehörige spezielle Kriterien für die Maßnahme LEADER gelten dabei als Grundlage. Im Sinne der Aufbringung ausreichender Eigenmittel wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,- je Einwohner auf Basis der Einwohnerstatistik per 01.01.2014 festgelegt. Die Lokale Entwicklungsstrategie der Region stellt eine der wesentlichsten Grundlagen des LEADER-Programmes dar. Deren Gestaltung erfolgt unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, regionaler Strukturen und Organisationen sowie der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit. Für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verantwortlich. Für die Koordination und laufende Programmbegleitung wird auf Ebene der LEADER Region Weinviertel Ost ein der Lokale Entwicklungsstrategie entsprechend dimensioniertes LAG-Management eingerichtet.

Die Laufzeit des gegenständlichen LEADER-Programmes erstreckt sich grundsätzlich über die Jahre 2014-2020. Dementsprechend bleibt die Einhebung der Mitgliedsbeiträge auch auf diesen Zeitraum beschränkt. Im Hinblick auf zusätzliche Umsetzungszeiträume für die Abwicklung, Abrechnung und Evaluierung der eingereichten Projekte und entsprechend den geforderten Zugangskriterien des Programms LE 2020 werden über eine anteilige Rechnungsabgrenzung jedoch ausreichend Eigenmittel für das LAG-Management bis 2023 sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt.12: Änderung Buchpreis "Ein Spaziergang durch Drösing und Waltersdorf"

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.3.2003 wurde der Verkaufspreis des Buches "Ein Spaziergang durch Drösing und Waltersdorf" mit € 50,00 festgelegt.

Vzbgm. Johann Becher stellt den Antrag zur Abänderung des Verkaufspreises auf € 25,00 pro Buch. Einstimmiger Beschluss.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

Entwurf

Vereinbarung

über die Gründung einer

ARGE

(Arbeitsgemeinschaft)

**KTM(Kamp, Thaya, March)-Radroute,
Abschnitt Ost
Optimierungsmaßnahmen**

Gemeinden:

Altlichtenwarth, Hausbrunn, Hohenau an der
March, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Drösing,
Jedenspeigen, Dürnkrot, Angern an der March,
Weiden an der March, Marchegg und
Engelhartstetten

Präambel

Die gegenständliche Arbeitsgemeinschaft wird zum Zwecke der Errichtung von Optimierungsmaßnahmen beim KTM(Kamp, Thaya, March)-Radroute, Abschnitt Ost gegründet. Insgesamt umfasst das Projekt die unter Pkt. I angeführten Projektgemeinden.

Die für die Realisierung des Projektes notwendigen Investitionen sowie der Finanzierungsplan sind in der Beilage aufgelistet.

Die Arbeitsgemeinschaft wird in der Absicht errichtet, die koordinierte Errichtung der Radroutenoptimierungsmaßnahmen in diesem Abschnitt durchzuführen und die Förderabwicklung zu vereinfachen. Die Arbeitsgemeinschaft tritt somit in Vertretung der Mitgliedsgemeinden als Projektträger auf.

I. Mitglieder der ARGE

Die ARGE „KTM-OST“ besteht aus folgenden Gemeinden:

- 1. GEMEINDE ALTLICHTENWARTH (2144)**
- 2. MARKTGEMEINDE HAUSBRUNN (2145)**
- 3. MARKTGEMEINDE HOHENAU AN DER MARCH (2273)**
- 4. MARKTGEMEINDE RINGELSDORF - NIEDERABSDORF (2272)**
- 5. MARKTGEMEINDE DRÖSING (2265)**
- 6. MARKTGEMEINDE JEDENSPEIGEN (2264)**
- 7. MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT (2263)**
- 8. MARKTGEMEINDE ANGERN AN DER MARCH (2261)**
- 9. GEMEINDE WEIDEN AN DER MARCH (2295)**
- 10. STADTGEMEINDE MARCHEGG (2293)**
- 11. MARKTGEMEINDE ENGELHARTSTETTEN (2292)**

II. Aufgaben der Mitglieder

- Aufbringung der finanziellen Mittel für dieses Projekt im eigenen Gemeindegebiet entsprechend dem gemeinsam festgelegten und bewilligten Finanzplan.
- Durchführung des Projektes im eigenen Gemeindegebiet gemäß bewilligtem Investitionsplan (mit technischer Unterstützung der NÖ Straßenbauabteilung 3 - Wolkersdorf).
- Jährliche Berichtslegung im Rahmen der Vollversammlung sowie Weiterleitung an ecoplus über die ARGE-Geschäftsführung (Marktgemeinde Hohenau)

III. Aufgaben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenplanung (ST3) des Amtes der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf sowie der Marktgemeinde Hohenau

Im Einvernehmen/Abstimmung mit ecoplus fungiert das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST3, als abwickelnde Abteilung beim gegenständlichen Radroutenprojekt. Die Hauptaufgabe besteht in der Förderabwicklung bezüglich Regionalfördermittel.

Durch die NÖ Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf erfolgt beim gegenständlichen Radroutenprojekt eine technische Unterstützung (betreffend Projektierung, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabe, Bauabwicklung, Aufmaßfeststellung, Rechnungsprüfung, etc.) der ARGE „KTM-Ost“. Die NÖ Straßenbauabteilung 3 trifft weder Projektanordnungen, noch Anordnungen bei der Baudurchführung, sondern hat ausschließlich beratende Funktion für die ARGE. Die grundsätzliche Verantwortung bei diesem Radroutenprojekt im Hinblick auf Projektierung, Behördenverfahren, Bauabwicklung, Rechnungslegung, Erlangung der Fördermittel, etc. ist durch die ARGE wahrzunehmen.

Darüber hinaus fungiert die Marktgemeinde Hohenau auch als Poststelle der ARGE, um eine zentrale Belegsammlung zu gewährleisten. In dieser Funktion wird die Marktgemeinde Hohenau ein Projektkonto einrichten, auf das die Fördermittel nach Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen angewiesen werden. Die Marktgemeinde Hohenau verpflichtet sich, diese Mittel gemäß Finanzierungsplan und Projektfortschritt unverzüglich an die jeweiligen Mitglieder der ARGE weiterzuleiten. Die Kosten für das Projektkonto werden jeweils zum Jahresende auf die unter Punkt I. angeführten Mitglieder aufgeteilt.

IV. Gremien

Die Arbeitsgemeinschaft verfügt über folgende Gremien:

a) Vollversammlung:

In der Vollversammlung sind alle Projektgemeinden durch je eine Person vertreten. Jedes Mitglied erhält eine Stimme.

b) Geschäftsführung:

Als Geschäftsführer der ARGE „KTM-Ost“ ist der Vizebürgermeister der Marktgemeinde Hohenau, Herr Wolfgang Gaida bestellt. Stellvertretend für den ARGE-Geschäftsführer Wolfgang Gaida fungiert der Bürgermeister der Stadtgemeinde Marchegg, Herr Gernot Haupt.

V. Aufgaben der Gremien

Die Vollversammlung tritt (mindestens) einmal pro Jahr zusammen, um über den Projektfortschritt zu beraten. Die Geschäftsführung vertritt die Mitglieder nach außen.

Die wichtigsten Aufgaben ARGE-Geschäftsführung sind:

- Information und Koordination der ARGE-Mitglieder
- Umsetzung des Projektes in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bürgermeister
- Vorlage eines Jahresberichtes sowie Weiterleitung an ecoplus

VI. Projektbeiträge

Die Mitglieder der ARGE „KTM-Ost“ verpflichten sich, zumindest den gem. Finanzierungsplan (Beilage) nicht geförderten Finanzierungsanteil an den im Gemeindegebiet anfallenden Errichtungskosten zu leisten.

Allfällige Kostenüberschreitungen der Gesamtkosten gem. Investitionsplan (Beilage) sind nicht förderbar.

Eine Anweisung bzw. Teilanweisung Regionalfördermittel erfolgt erst nach Bauumsetzung und auf Basis vorgelegter, saldierter Rechnungen bzw. Rechnungszusammenstellungen.

VII. Beendigung der ARGE-Mitgliedschaft

Ein Austritt aus der ARGE „KTM-Ost“ vor Abschluss und Abrechnung des Projektes ist nicht möglich. Eine Auflösung der ARGE durch die Vollversammlung ist erst nach erfolgter Endabrechnung möglich. Nach Auflösung der ARGE gehen die Verpflichtungen der Projektträgerschaft auf die Mitgliedsgemeinden über.

VIII. Sitz der ARGE

Sitz der ARGE ist die Marktgemeinde Hohenau.

IX. Unterschriften

Unterschriften der ARGE-Mitglieder und des Geschäftsführers der ARGE „KTM-Ost“

Herr Vizebgm. Wolfgang Gaida
als Geschäftsführer der ARGE „KTM-Ost“

für die Marktgemeinde Hohenau, Bgm. Robert Freitag

für die Gemeinde Altlichtenwarth, Bgm. Franz Gaismeier

für die Marktgemeinde Hausbrunn, Bgm. Johann Fürmann

für die Marktgemeinde Ringelsdorf - Niederabsdorf, Bgm. Peter Schaludek

für die Marktgemeinde Drösing, Bgm. Josef Kohl

für die Marktgemeinde Jedenspeigen, Bgm. Ing. Reinhard Kridlo

für die Marktgemeinde Dürnkrot, Bgm. Herbert Bauch

für die Marktgemeinde Angern an der March, Bgm. Robert Meißl

für die Gemeinde Weiden an der March, Bgm. Franz Neduchal

für die Stadtgemeinde Marchegg, Bgm. Gernot Haupt
und als Stellvertreter des Geschäftsführers der ARGE „KTM-Ost“

für die Marktgemeinde Engelhartstetten, Bgm. Andreas Zabadal

Hohenau, am _____

Beilagen:

Informationsblatt Förderabwicklung Radwegebau in NÖ

Beilage zum Förderantrag

ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Drösing, 2265 Drösing, Hauptstraße 8, vertreten durch deren zeichnungsberechtigte Organe und dem Verein Drösinger Sportclub, vertreten durch Obmann Andreas Gaß, 1200 Wien, Wehlistraße 51/2A/27, wie folgt:

1.

Die Marktgemeinde Drösing ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 4692, 4690 und 4691/1, EZ 66, KG Drösing. Die Marktgemeinde Drösing verpachtet die Parzelle 4692, 4690 und ein Teilstück der Parzelle 4691/1 laut beiliegendem Plan.

2.

Der Pachtvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und wird auf 25 Jahre abgeschlossen.

3.

Der Pachtzins beträgt € 1,-- (ein Euro) pro Jahr und ist im Vorhinein eines jeden Pachtjahres zu entrichten.

4.

Der Pächter ist für die Pflege des Grundstückes und für die Erhaltung der darauf befindlichen Gebäude verantwortlich.

5.

Vor Ablauf des Pachtvertrages hat die Verpächterin ein Kündigungsrecht, wenn sie die Pachtfläche für Tauschzwecke oder im öffentlichen Interesse benötigt.

6.

Sollten andere Verbände und Vereine für Veranstaltungen den Sportplatz benötigen, haben sich die Vereine mit dem Drösinger Sportclub betreffend der Platzbenützung ins Einvernehmen zu setzen.

In Streitfällen entscheidet der Gemeinderat.

7.

Die beabsichtigte Vereinsauflösung ist der Gemeinde umgehende bekannt zu geben. Eine Vereinsauflösung bzw. die Einstellung des Spielbetriebes hat eine gleichzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses zur Folge, wodurch die Grundeigentümerin volles Verfügungsrecht über die Liegenschaft erhält.

8.

Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter zur Gänze.

9.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 diesem Pachtvertrag zugestimmt.

Drösing, am

Für die Marktgemeinde Drösing:

.....
Bürgermeister

.....
Geschäftsführender Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Für den Drösinger Sportclub:

.....
Obmann

.....
Schriftführer